

Baugenehmigung

6450 Hanau, Eugen-Kaiser-Straße 9
6460 Gelnhausen, Barbarossastraße 20
6490 Schlüchtern 1, Gartenstraße 5 — 7
Datum 22.12.82
Antrag vom: 22.12.82

Bauschein Nr.
15.162.82

Bauherr		
urt-Schumacher-Str. 36, 6455 Erlensee		
Baugrundstück in		
Erlensee		
Gemarkung	Flur	Flurstück
Langendickbach, Kurt-Schumacher-Str.	35 19	262/11
Bauvorhaben	Rohbaukosten	Gesamtherstellungskosten
Veränderte Ausführung	3.000, --	5.000, --

Auf Antrag wird Ihnen nach § 96 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 31. August 1976 (GVBl. I S. 339) in der derzeit gültigen Fassung unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigegeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise auszuführen.

Ausnahmen werden zugelassen von -----

Die Unanfechtbarkeit der Befreiungen - des Befreiungsbescheides vom ----- ist Voraussetzung dieser Baugenehmigung.

Die mit vorgenanntem Befreiungsbescheid festgesetzten Gebühren werden mit Erteilung dieser Baugenehmigung fällig.

Die Gebühren der Baugenehmigung werden nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz vom 11. Juli 1972 (GVBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Februar 1974 (GVBl. I S. 104) und der Bekanntmachung der Neufassung des Gebührenverzeichnisses zum Hessischen Verwaltungskostengesetz vom 24. Juli 1972 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 1975 (GVBl. I S. 212), wie folgt festgesetzt: (Neu geändert durch Satzung des Main-Kinzig-Kreises vom 20.10.1981, genehmigt von RP Pst. am 18.12.1981)

Grundgebühren *) DM	Prüfgebühren für bautechnische Nachweise DM	Sondergebühren DM	Auslagen DM	Befreiungsgebühren DM	Insgesamt DM
30, --	--	--	--	--	30, --

*) ohne Prüfgebühren für bautechnische Nachweise

172a-10183

Rechtsbehelf

Gegen diese Baugenehmigung und die Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei obiger Bauaufsichtsbehörde Widerspruch erhoben werden. Es wird gebeten, ihn in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Der Widerspruch soll möglichst begründet werden und einen bestimmten Antrag enthalten.



Im Auftrag

(p i e)
Baudirektor

15.162.82

Die Ölfeuerungsanlage (Ölheizungsanlage) ist nicht Bestandteil dieser Baugenehmigung. 1496

Prüfbare Bauvorlagen (formgerechter Bauantrag) sind innerhalb eines Monats über den Magistrat / Gemeindevorstand 3-fach zur Genehmigung einzureichen. 1501

Die einschlägigen DIN-Vorschriften 1150

Die Genehmigung gilt nur in Verbindung mit der Erstgenehmigung. 1507

Maßgebend für die Ausführung des Bauwerks ist die geprüfte statische Berechnung und der zugehörige Prüfbericht. Beide gelten als Bestandteil der Baugenehmigung, die Grüneintragungen in der Berechnung und in den Plänen sind zu beachten. 1203

Die Grüneintragungen in der beigelegten Bauvorlagen sind bindend für die Ausführung und als Auflagen zu beachten. 1490

Die bereits mit Bauschein Nr. 15.040.81 vom 09.6.81 erteilten Auflagen gelten auch für diese Genehmigung. 1495

Die Baugenehmigung wird, da das Gebäude bereits ausgeführt ist, nachträglich erteilt. Die Baugenehmigungsbehörde übernimmt dadurch keinerlei Verantwortung für Verstöße gegen die einschlägigen Vorschriften bei der Bauausführung. 1504